

Hochlastzeitfenster 2020 der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2018 bis 08.2019 ergeben sich nach der Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach §19 Abs.2 Satz 1 StromNEV folgende Hochlastzeitfenster:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Winter Dez.- Feb.	Frühling Mrz.- Mai	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep.- Nov.
<i>Mittelspannung</i>	entfällt	entfällt	07:30 - 08:30 10:00 - 13:45	08:15 - 14:15
<i>Umspannung zur Niederspannung</i>	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
<i>Niederspannung</i>	18:15 - 20:00	entfällt	entfällt	entfällt

Hinweise:

Definition Hochlastzeitfenster nach Leitfaden der BNetzA: "Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Die Jahreszeiten sind hierbei folgendermaßen definiert:

Winter	01. Dezember - 28./29. Februar
Frühling	01. März - 31. Mai
Sommer	01. Juni - 31. August
Herbst	01. September - 30. November

Folgende Tage sind Brückentage:

22.05.2020 (aufgrund von Christi Himmelfahrt)

Zur Inanspruchnahme des individuellen Netzentgeltes, müssen weiterführende Bedingungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur erfüllt sein.